



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. September 2012 (25.09)  
(OR. en)**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0238 (COD)**

---

**13790/12  
ADD 1**

**CODEC 2138  
ENER 375  
OC 492**

**ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den ASTV/RAT

---

Nr. Komm.dok.: 13943/11 ENER 283 CODEC 1406

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischen-  
staatliche Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Energie-  
bereich (**erste Lesung**)

– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)  
= Erklärung

**GEMEINSAME LEITLINIEN  
Konsultationsfrist: 3.10.2012**

---

**ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass die Annahme des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Energiebereich einen ersten Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz, Solidarität und Kohärenz mit den Binnenmarktvorschriften darstellt. Die Kommission wird auch weiterhin – wie dies im ursprünglichen Vorschlag dargelegt wird - ein ehrgeizigeres Konzept fördern, das den Herausforderungen und weit reichenden Zielen der EU im Bereich der Energiepolitik entsprechen würde und besser darauf abgestimmt wäre.

Insbesondere da der Gesetzgeber im Kommissionsvorschlag als obligatorisch vorgesehene Vorschriften zu fakultativen Vorschriften gemacht hat, – namentlich was einen Mechanismus zur Vorabprüfung der Vereinbarkeit anbelangt, um zu gewährleisten, dass neue zwischenstaatliche Abkommen, die Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts haben, mit Unionsrecht vereinbar sind, – wird die Kommission, die sich ihre im Vertrag verankerten Rechte vorbehält, die Wirksamkeit der erlassenen Rechtsvorschriften genau überwachen und gegebenenfalls ihre Revisionsklausel anwenden.

---